

Anmeldung zur *mündlichen* Modulabschlussprüfung

- Master of Education im Modellversuch
 Master of Education nach LABG 2009
 Master of Arts oder
 Master of Arts (Verteidigung der Masterarbeit)

Wiederholungsprüfung
(außerhalb des Prüf.-Blocks)

Anmeldefrist: 2 Wochen vor dem Prüfungstermin, der individuell mit den PrüferInnen vereinbart wurde.

- Name, Vorname (ggf. Geburtsname): _____
- Matrikelnummer: _____ Anmeldedatum (vom Prüfungsamt auszufüllen): _____
- Tel.-Nr.: _____ E-Mail: _____

- MED GHRGe Schwerpunkt Grundschule Zertifikatsstudiengang G HRGe Gym/Ges BK
 MED GHRGe Schwerpunkt HRGe Zusatzmodul G HRGe Gym/Ges BK
 MED GymGes Erweiterungsfach G HRGe Gym/Ges BK
 MEd BK, MEd BK (BAB), MEd BK (BB), MEd BK (2-Fach) *(nur für Studierenden nach LABG 2009)*

Ich beantrage die *mündliche* Modulabschlussprüfung:

Prüfungsfach: **MUSIKWISSENSCHAFT** _____

- im Modul (Modul-Nr. + Lehrv. nennen) _____
- Erstprüfer/in: _____

Zweitprüfer/in und/oder Beisitzer/in: _____
(entfällt, wenn diese/r vom Fach oder Prüfungsamt benannt wird)

- Prüfungsversuch: 1. Versuch 2. Versuch 3. Versuch
im Prüfungsblock des Masterprüfungsamtes: Ja, und zwar im Zeitraum: _____ oder
 Nein (anderer Termin (s. u.))
weitere Prüfungen im selben Block: Ja, und zwar im Fach: _____ NEIN

Prüfungsterminlegung durch das Fach:
entfällt bei Terminlegung durch das Prüfungsamt / im Prüfungsblock

Prüfungstermin

Datum:

Uhrzeit:

Feststellung der Zulassungsvoraussetzung/en

- Die für die Zulassung zur Modulabschlussprüfung erforderlichen Unterlagen wurden vorgelegt und die formalen Zulassungsvoraussetzungen sind erfüllt.
- Die Zulassung zur Modulabschlussprüfung erfolgt unter der Voraussetzung, dass die noch fehlenden Studien- und Prüfungsleistungen zum Prüfungstermin vorliegen.

Diese Feststellung verliert ihre Gültigkeit, wenn keine rechtswirksame Immatrikulation für den Masterstudiengang an der WWU Münster mehr besteht (also insbesondere bei Exmatrikulation, Studiengang- oder Hochschulwechsel, Widerruf der Immatrikulation oder Versäumen der Rückmeldung). Diese Bestätigung wird auch ungültig, wenn vom Studierendensekretariat eine Beurlaubung ausgesprochen wird und zwar vom Beginn des Semesters an, für das die Beurlaubung gilt.

Münster,

Datum	Unterschrift (Prüfer/in oder Modulbeauftragte/r oder Studienkoordinator/in)	Institutsstempel oder Siegel

Münster,

Datum	Unterschrift Erstprüfer/in	Institutsstempel oder Siegel

Münster,

Datum	Unterschrift Zweitprüfer/in	Institutsstempel oder Siegel

Hinweis:

Der Prüfungstermin wird entweder individuell mit der/dem Prüfer/in bzw. einer Service-Stelle des zugehörigen Faches vereinbart oder in den zentralen Prüfungsblock, organisiert vom Prüfungsamt I, gelegt. Das ausgefüllte Anmeldeformular ist bei individuell vereinbarten Prüfungsterminen bis spätestens 14 Tage vor dem vereinbarten Prüfungstermin verbindlich durch die/den Antragssteller/in der zuständigen Sachbearbeiterin im Prüfungsamt I einzureichen. Für Prüfungen im Prüfungsblock gilt die jeweils zu Beginn des Semesters auf der Homepage des Prüfungsamtes I bekannt gegebene Anmeldefrist.

Der Prüfungstermin kann bei unvorhergesehener Verhinderung der Prüferin/des Prüfers kurzfristig verlegt werden.

Bei unvorhergesehener Verhinderung (z. B. Erkrankung) der Kandidatin/des Kandidaten hat die Kandidatin/der Kandidat den Hinderungsgrund unverzüglich dem Prüfungsamt I mitzuteilen und glaubhaft zu machen. Bei einer Erkrankung ist ein ärztliches Attest vorzulegen. Zusätzlich zur Mitteilung an das Prüfungsamt I hat die Kandidatin/der Kandidat auch unmittelbar die Prüferin/den Prüfer über die eingetretene Verhinderung zu informieren. Die Mitteilungen können zunächst fernmündlich oder durch E-Mail erfolgen; die Unterlagen für die Glaubhaftmachung des Hinderungsgrundes (z. B. das ärztliche Attest) sind dann jedoch unverzüglich (innerhalb von 3 Werktagen) nachzureichen. Bleibt die Kandidatin/der Kandidat ohne triftigen Hinderungsgrund der Prüfung fern, wird diese mit nicht ausreichend (5,0) bewertet.

Die vollständige Anmeldung muss bis zu dem – vom Prüfungsamt per Aushang oder auf der Homepage bekannt gegebenen – Anmeldeschluss im Prüfungsamt I vorliegen! Erfolgt die Anmeldung im Fach, gilt der im Fach bekannt gemachte Termin für den Anmeldeschluss!

X

Münster,

Datum	Unterschrift (Antragsteller/in)